Nr. 107 / 18.10.2019

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Endlich ist Cybergrooming Thema im Parlament

Liebe Leserinnen, liebe Leser, endlich war es soweit: Am späten Donnerstagabend haben wir im Deutschen Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung der Versuchsstrafbarkeit beim sogenannten Cybergrooming beraten. Mir liegt dieses Thema als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion sehr am Herzen und daher kämpfe ich seit mehr als fünf Jahren dafür, dass sich hier endlich was tut.

Die Union war es, die dieses Vorhaben 2018 im Koalitionsvertrag verankert hatte, um Kinder im Internet besser zu schützen. Zwar ist das Cybergrooming, also das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet zur Anbahnung sexueller Kontakte, bereits strafbar – nicht aber der sogenannte „untaugliche Versuch". Der Straftatbestand greift bisher also nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen, zum Beispiel mit einem Elternteil oder einem Polizeibeamten, kommuniziert. Das ändern wir nun, um die Kinder zu schützen, die Ermittler zu stärken und um Straftaten zu verhindern.

Es hat leider unfassbar lange gedauert, bis das Bundesjustizministerium endlich aktiv

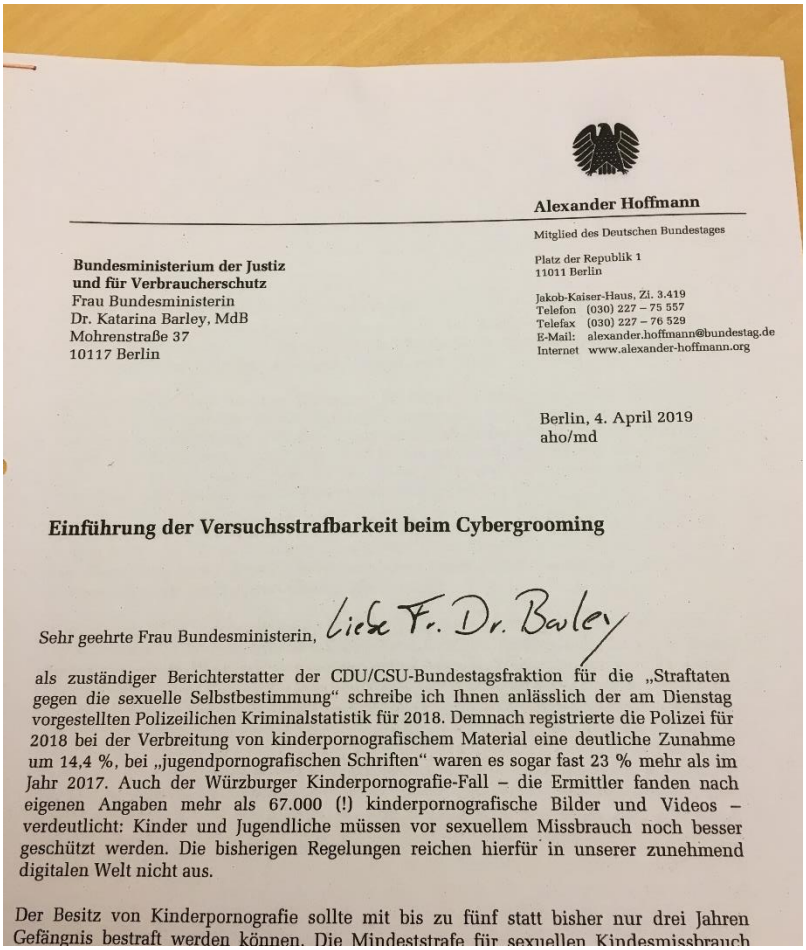

Alexander Hoffmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 3.419
Telefon (030) 227 – 75 557
Telefax (030) 227 – 76 529
E-Mail: alexander.hoffmann@bundestag.de
Internet www.alexander-hoffmann.org

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Frau Bundesministerin
Dr. Katarina Barley, MdB
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, 4. April 2019
aho/md

Einführung der Versuchsstrafbarkeit beim Cybergrooming

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, Liebe Fr. Dr. Barley

als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" schreibe ich Ihnen anlässlich der am Dienstag vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik für 2018. Demnach registrierte die Polizei für 2018 bei der Verbreitung von kinderpornografischem Material eine deutliche Zunahme um 14,4 %, bei „jugendpornografischen Schriften" waren es sogar fast 23 % mehr als im Jahr 2017. Auch der Würzburger Kinderpornografie-Fall – die Ermittler fanden nach eigenen Angaben mehr als 67.000 (!) kinderpornografische Bilder und Videos – verdeutlicht: Kinder und Jugendliche müssen vor sexuellem Missbrauch noch besser geschützt werden. Die bisherigen Regelungen reichen hierfür in unserer zunehmend digitalen Welt nicht aus.

Der Besitz von Kinderpornografie sollte mit bis zu fünf statt bisher nur drei Jahren Gefängnis bestraft werden können. Die Mindeststrafe für sexuellen Kindesmissbrauch

Sexualstrafrecht

»Unerträglicher Stillstand«

● Die Union hat Justizministerin Katarina Barley (SPD) vorgeworfen, nicht entschieden gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorzugehen. Barley habe bislang nichts unternommen, um den Versuch des sogenannten Cybergroomings unter Strafe zu stellen, schreibt der CSU-Bundestagsabgeordnete Alexander Hoffmann in einem Brief an die Justizministerin. Dabei sei das im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart. »Dieser Stillstand ist unerträglich«, so Hoffmann. Mit Cybergrooming bezeichnet man die Kontaktaufnahme mit Minderjährigen über das Internet, um mit ihnen sexuelle Kontakte anzubahnen. Der Versuch ist bislang nicht strafbar. Das könne mit wenigen zusätzlichen Sätzen im Strafgesetzbuch geändert werden, so der Unionspolitiker. »Es ist für mich daher nicht nachvollziehbar, dass das so lange dauert.« RAN

ZUMA PRESS / ZUMA P / ACTION PRESS

geworden ist – und das ausgerechnet bei einem so wichtigen Thema! In der zurückliegenden Legislaturperiode war dieses Anliegen von Seiten des SPD-geführten Bundesjustizministeriums und unseres Koalitionspartners stets abgelehnt worden. Für uns als CDU/CSU-Fraktion war nicht nachvollziehbar, dass – obwohl aus der Praxis so eindeutige Rückmeldungen kamen – der damalige Justizminister Heiko Maas sich beharrlich geweigert hatte, die Strafbarkeit solcher Handlungen in das Gesetz aufzunehmen. Auch für seine Nachfolgerin Katharina Barley hatte dieses so wichtige Thema sehr lange keine Priorität. Zwar hatte sie selbst im November 2018 angekündigt, die den untauglichen Versuch beim Cybergrooming unter Strafe zu stellen. Doch dass dann noch einmal fünf lange Monate vergangen sind, bis endlich ein gerade einmal neunseitiger Gesetzentwurf vorlag, war schon reichlich absurd. Dazu kam es überhaupt nur, weil ich Frau Barley in einem geharnischten Brief (Foto links oben) angeboten hatte, ihrem Ministerium einen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Wenige Tage, nachdem „Der Spiegel" darüber berichtet hatte (Foto rechts oben), lag dann plötzlich der Entwurf vor...

Beim Würzburger Kinderpornografie-Fall – die Ermittler fanden nach eigenen Angaben bei einem 19-Jährigen mehr als 67.000 kinderpornografische Bilder und Videos – scheint es so gewesen zu sein, dass der Tatverdächtige offenbar gezielt über Soziale Medien Kontakt zu Mädchen aufgenommen und sie zu Teffen mit ihm überredet hat, wo es dann auch zu erzwungenen sexuellen Übergriffen gekommen sein soll. Dies verdeutlicht: Kinder und Jugendliche müssen vor sexuellem Missbrauch noch besser geschützt werden. Die bisherigen Regelungen reichen hierfür in unserer digitalen Welt nicht aus.

Oberste Priorität hat für uns daher die Zielsetzung, bereits den untauglichen Versuch des Cybergroomings unter Strafe zu stellen. Das findet nämlich jeden Tag tausendfach digital statt, auf Pausenhöfen, in Kinderzimmern – einfach überall und jederzeit. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand! Wir müssen jede Möglichkeit nutzen, um Kinder vor solchen Gefahren zu schützen! Daher werden wir das Gesetz, nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens, noch dieses Jahr beschließen.

Herzlichst
Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon,
CDU/CSU-Bundestagsfraktion,
Michael Dominik